

## Inhalt

1. Allgemeiner Teil .....	1
2. Maschinen und Geräte .....	9
3. Gefahrstoffe/Biostoffe .....	13

## 1. Allgemeiner Teil

Die Gefährdungsbeurteilung muss sich immer auf den individuellen Arbeitsbereich beziehen. Diese Zusammenstellung dient daher lediglich als Muster für die Durchführung Ihrer eigenen Gefährdungsbeurteilung. Damit der Katalog von Ihnen bearbeitet werden kann, steht er als Word-Dokument zur Verfügung. Das Muster enthält als Hilfestellung typische Gefährdungen für den jeweiligen Bereich bzw. die jeweilige Tätigkeit. Für Ihre Gefährdungsbeurteilung sind die nicht zutreffenden Gefährdungen zu streichen, die zutreffenden zu konkretisieren und zusätzlich vorhandene Gefährdungen sind zu ergänzen. Eine gute Gefährdungsbeurteilung enthält die relevanten Gefährdungen (individuell für Ihren Betrieb) und die daraus abgeleiteten Maßnahmen, wie z. B.:

- technische Schutzmaßnahmen
- Sichere Arbeitsweise durch Unterweisung
- Tragen der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung
- Festlegung der erforderlichen Prüfungen (z. B. regelmäßige Prüfungen zum Vorhandensein bzw. zur Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen)

Die getroffenen Maßnahmen müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Wichtige Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung sind die Betriebsanleitungen der Hersteller und eigene Erfahrungen (z. B. Beinaheunfälle).

Betrieb: \_\_\_\_\_

<b>Erste Beurteilung</b>  _____ Datum, Unterschrift	<b>Wiederholte Beurteilung</b>  _____ Datum, Unterschrift	<b>Wiederholte Beurteilung</b>  _____ Datum, Unterschrift
<b>Wiederholte Beurteilung</b>  _____ Datum, Unterschrift	<b>Wiederholte Beurteilung</b>  _____ Datum, Unterschrift	<b>Wiederholte Beurteilung</b>  _____ Datum, Unterschrift

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
<b>Arbeitsschutzorganisation</b>			
Nicht erkannte Unfall- und Gesundheitsgefahren  Keine Orientierung für sicherheitsgerechtes Verhalten	Sicherheitstechnische Betreuung organisieren (Unternehmermodell oder externe Sicherheitsfachkraft). Beschäftigte per Aushang informieren.		
	Arbeitsmedizinische Betreuung organisieren (Arbeitsmediziner benennen). Beschäftigte per Aushang informieren.		
	Erforderliche Sicherheitszeichen anbringen (z. B. Rauchverbot, Lärmbereich, Notausgang, Erste-Hilfe-Material, Feuerlöscher).		
	Betriebsanweisungen erstellen.		
<b>Unterweisungen</b>			
Unfälle/Sachschäden aufgrund von Verhaltensfehlern	Unterweisung der Beschäftigten vor Aufnahme der Tätigkeit und danach regelmäßig (Fristen beachten).		
	Unterweisungen dokumentieren mit Unterschrift der Unterwiesenen; alle Beschäftigten erfassen.		
	Inhalte/Themen aktuell halten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (anhand Gefahrstoff-Betriebsanweisungen)</li> <li>• Sicheres Benutzen von Arbeitsmitteln (Betriebsanleitungen beachten)</li> <li>• Gefährdungen benachbarter Arbeitsplätze</li> <li>• Besondere Unterweisung für Instandhaltungspersonal</li> <li>• Erste Hilfe</li> <li>• Brandschutz</li> </ul>		
<b>Brandschutz</b>			
Brandgefahr	Brandschutzkennzeichen anbringen.		
	Genügend Feuerlöscher anbringen.		
	Feuerlöscher regelmäßig prüfen lassen (Fristen beachten).		
	Umgang mit Feuerlöschern praxisnah erläutern.		
	Auf Rauchverbot hinweisen.		
<b>Erste-Hilfe</b>			
Gesundheitsschäden durch verspätete Maßnahmen bei Unfällen	Im Betrieb müssen ausreichend Verbandkästen bereitgehalten werden. Inhalt, Zustand und Verfallsdatum prüfen.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
<b>Erste-Hilfe</b>			
Gesundheitsschäden durch verspätete Maßnahmen bei Unfällen	Ein Aushang muss die aktuellen Telefonnummern für Notrufe enthalten. Richtigkeit der Telefonnummern regelmäßig prüfen.		
	Ausreichend Ersthelfer aus- und fortbilden lassen.		
	Erste-Hilfe-Leistungen im Verbandbuch dokumentieren.		
<b>Treppen/Verkehrswege</b>			
Stolpern/Ausrutschen	Flucht- und Rettungswege kennzeichnen und freihalten.		
	Fußböden und Treppenstufen auf Beschädigungen prüfen, ausbessern lassen.		
	Stufen beseitigen (durch Rampen) oder kennzeichnen, ausreichende Haltemöglichkeiten (z. B. Handlauf) vorsehen.		
	Auf Treppen keine Gegenstände abstellen, Einhaltung regelmäßig prüfen.		
	Verkehrswege und Ausgänge freihalten, heruntergefallene Gegenstände sofort aufheben, verschüttete Flüssigkeiten sofort aufwischen.		
	Bei rutschigen Fußböden ggf. Trittmatten verlegen.		
	Verlängerungsleitungen nicht über Verkehrswege legen. Erforderlichenfalls Kabelbrücken verwenden. Für notwendige Anzahl von fest installierten Steckdosen sorgen.		
	In Verkehrswege hineinragende Teile (z. B. Rohre, Gestelle) beseitigen oder, wenn nicht möglich, mit Warnfarbe versehen und polstern.		
	Festes Schuhwerk tragen.		
Handlauf benutzen.			

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
<b>Wareneingang/Versand</b>			
Klimabelastungen, Arbeiten im Freien (z. B. bei Ladearbeiten)	Angemessene Kleidung tragen (z. B. Regenmäntel, windbeständige Jacken).		
	Außenflächen überdachen, Windschutz anbringen.		
Belastung durch Zugluft in der Nähe von Türen.	Windfang vorsehen, Vorhänge anbringen.		
	Arbeitsplätze in der Nähe von Außentüren abschirmen.		
Unfallgefahr durch ungenügende Qualifikation	Bediener von Flurförderzeugen ausbilden und schriftlich beauftragen.		
Unfallgefahr durch ungeprüfte Arbeitsmittel	Regelmäßige Prüfung von Arbeitsmitteln (Flurförderzeuge, Rolltore, Paternoster, Krane, Lastaufnahmemittel) veranlassen (Fristen beachten).		
<b>Heben/Tragen</b>			
Belastung der Wirbelsäule beim Heben von Lasten	Richtige Haltung beim Heben: In die Knie gehen, Rücken gerade halten.		
	Bei schweren Lasten Transporthilfen einsetzen, z. B. Handwagen, (treppengängige) Sackkarren.		
	Feste Schuhe tragen (keine Sandalen oder Turnschuhe).		
<b>Lagereinrichtungen</b>			
Quetschungen, Stöße durch gestapelte Kartons	Nicht zu hoch stapeln. Gerade stapeln. Schräge Stapel sofort korrigieren.		
Verletzungen durch Herabfallen von Ladegut	Regale regelmäßig prüfen. Bei Verkehr von Flurförderzeugen Anfahrerschutz anbringen.		
<b>Leitern/Aufstiegshilfen</b>			
Verletzung durch Sturz von der Leiter oder vom Tritt	Geeignete Leitern bzw. Tritte beschaffen, erforderlichenfalls rutschfeste Leiterfüße anbringen.		
	Leitern richtig einsetzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stehleitern nicht als Anlegeleiter benutzen</li> <li>• für sicheren Stand der Leitern sorgen</li> <li>• sichere Benutzung erläutern</li> <li>• Bei hohen Leitern auf größere Standbreite am Leiterfuß achten</li> </ul>		



Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
<b>Drucklufterzeuger</b>			
Zerknall von Behältern	Druckbehälter wiederkehrend prüfen lassen, Druckinhaltsprodukt $1000 \geq PS \cdot V$ [bar*l] > 50: Prüfung durch eine zur Prüfung befähigte Person. Empfehlung für Fristen, wenn nicht in der Betriebsanleitung genannt: innere Prüfung 5 Jahre, Festigkeitsprüfung 10 Jahre.		
	Größere Druckbehälter, Druckinhaltsprodukt $PS \cdot V > 1000$ [bar*l]: wiederkehrend durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) prüfen lassen. Fristen: Innere Prüfung spätestens alle 5 Jahre; Festigkeitsprüfung spätestens alle 10 Jahre.		
	Prüfunterlagen (Herstellerbescheinigung usw.) und Prüfergebnisse am Betriebsort aufbewahren.		
	Plombe der Sicherheitsventile bei Kompressoren regelmäßig prüfen. Bei beschädigten Plomben Prüfung veranlassen.		
	Prüfen, ob die Ausblasöffnungen der Sicherheitsventile nicht verschlossen sind.		
	Bei Druckluftbehältern regelmäßig Kondenswasser ablassen (soweit keine automatischen Ablassvorrichtungen eingebaut sind), am besten täglich.		
<b>Dampfkessel</b>			
Zerknall von Behältern	Dampfkessel, Druckinhaltsprodukt $1000 \geq PS \cdot V$ [bar*l] > 50 und zulässiger Druck $PS < 32$ bar: wiederkehrend durch eine zur Prüfung befähigte Person prüfen lassen. Empfehlung für Fristen, wenn nicht in der Betriebsanleitung genannt: äußere Prüfung 1 Jahr, innere Prüfung 3 Jahre, Festigkeitsprüfung 9 Jahre.		
	Dampfkessel, Druckinhaltsprodukt $PS \cdot V > 1000$ [bar*l]: wiederkehrend durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) prüfen lassen. Fristen: Äußere Prüfung 1 Jahr, innere Prüfung 3 Jahre, Festigkeitsprüfung 9 Jahre.		
	Prüfunterlagen (Herstellerbescheinigung usw.) und Prüfergebnisse am Betriebsort aufbewahren.		
	Plombe der Sicherheitsventile bei Kompressoren und Dampfkesseln regelmäßig prüfen. Bei beschädigten Plomben Prüfung veranlassen.		
	Prüfen, ob die Ausblasöffnungen der Sicherheitsventile nicht verschlossen sind.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
<b>Prüfungen</b>			
Unfälle/Sachschäden aufgrund sicherheits- technischer Mängel	Arbeitsmittel regelmäßig prüfen.		
	Personenaufzüge regelmäßig prüfen.		
	Prüfplan erstellen (ermitteln, welche Prüfungen erforderlich sind) und regelmäßig aktualisieren; Inhalt des Prüfplans: Arbeitsmittel Prüffrist(en) Prüfumfang (Grundlage: Betriebsanleitungen) Prüfer (Benutzer, zur Prüfung befähigte Person Zugelassene Überwachungsstelle ZÜS)		
<b>Ergonomie</b>			
Belastung der Wirbelsäule beim Sitzen	Ergonomisch günstige Arbeitsstühle zur Verfügung stellen. Einstellung erläutern, Sitzhaltung regelmäßig prüfen.		
Belastung der Wirbelsäule beim Stehen	Geeignete Fußböden, Podeste bzw. Matten vorsehen. Auf richtige Körperhaltung achten.		
Fehlende ergonomische Gestaltung	Schreib- und Arbeitstische auf die richtige Arbeitshöhe einstellen.		
	Abstellflächen für Werkzeuge und Kleinteile griffgünstig anordnen.		
	Bildschirme und Tastaturen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• gerade vor dem Nutzer aufstellen</li> <li>• Sehabstand 50 cm – 100 cm</li> <li>• Oberkante des Bildschirms max. auf Augenhöhe</li> <li>• Reflexionen und Blendung vermeiden</li> </ul>		
<b>Beleuchtung</b>			
Belastung und Ermüdung der Augen	Beleuchtungsstärken, die unter Berücksichtigung von Alterung und Verschmutzung der Beleuchtungsanlage nicht unterschritten werden dürfen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Lagerräumen: 200 Lux</li> <li>• in Arbeitsbereichen: 300 Lux</li> <li>• bei Kontrollarbeiten: 750 Lux</li> </ul>		
	Die Beleuchtung an Arbeitstischen und Maschinen muss blendfrei sein.		
	Leuchten regelmäßig reinigen, um Helligkeitsabfall zu verhindern.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
<b>Lärmschutz</b>			
Gehörschäden durch Lärm	Wenn möglich, Wände oder Decke mit Schall absorbierendem Material auskleiden.		
	Lärmbereiche ab 85 dB(A) kennzeichnen.		
	Bei Tages-Expositionspegeln ab 80 dB(A) Gehörschutzmittel bereitstellen, Beschäftigte zum Tragen von Gehörschutzmitteln anhalten, arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten.		
	Bei Tages-Expositionspegeln ab 85 dB(A) arbeitsmedizinische Vorsorge vor Beginn der Beschäftigung und in regelmäßigen Abständen durchführen lassen. Beschäftigte zum Tragen von Gehörschutz verpflichten.		
	Richtiges Tragen der Gehörschutzmittel erläutern.		
	Regelmäßig prüfen, ob alle betroffenen Personen Gehörschutzmittel benutzen.		
<b>Fahrzeuge</b>			
Rutschende Ladung	Ladung gegen Verrutschen sichern, insbesondere bei Kombis und LKW.		
	Verletzungen durch Ladungsteile bei Unfällen verhindern (z. B. Schutznetz).		
Schäden am Fahrzeug oder Pannen	Warndreieck und Warnweste mitführen; bei Pannen im Straßenverkehr verwenden bzw. anlegen.		
	Fahrzeuge (auch Ladebordwände) regelmäßig von einer zur Prüfung befähigten Person prüfen lassen (z. B. Werkstatt) – Richtwert: jährlich.		
Knöchelverletzungen durch Umknicken	Bei LKW Tritte und Griffe zum Auf-/Absteigen von der Ladefläche anbringen lassen. Nicht vom Fahrerhaus oder der Ladefläche abspringen. Schutzschuhe tragen.		
	Regelmäßige Führerscheinkontrollen veranlassen.		
Fehlendes/unbrauchbares Verbandmaterial	Kraftfahrzeugverbandkasten regelmäßig auf Zustand, Vollständigkeit und Haltbarkeitsdaten des Inhalts prüfen.		
<b>Psychische Belastungen</b>			
Arbeitsinhalt, Arbeitsaufgabe, Arbeitsorganisation, soziale Bedingungen	Die psychischen Belastungen ermitteln. Hilfestellung bietet die Broschüre „Gemeinsam zu gesunden Arbeitsbedingungen“, Bestell-Nr.: MB042.		



## 2. Maschinen und Geräte

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
<b>Durchnäh-Reparaturmaschine</b>			
Stich- und Durchnäh- verletzungen	Schuh möglichst mit beiden Händen halten.		
	Um unbeabsichtigtes Ingangsetzen zu vermeiden, muss Fußschalter überdeckt sein.		
	Nadelwechsel nur bei abgeschalteter Energiezufuhr.		
	Auflaufstellen des Keilriemens müssen durch Ver- deckung gesichert sein; Keilriemenschutz nach Rie- menwechsel oder Reparatur wieder anbringen.		
Stoßverletzung durch Fadengeber	Abweisbügel muss vorhanden sein.		
<b>Ösensetz- und Nietmaschine</b>			
Quetschen, Scheren der Finger im Werkzeug- bereich	Abstand Ober- und Unterwerkzeug < 4 mm oder Sicherheitshub oder Verkleidung oder Zweihand-Schaltung oder Halten mit beiden Händen oder Einhand-Schaltung mit selbsttätiger Rückstellung.		
Lärm durch metallische Anschläge, pneumatische Austrittsgeräusche	Räumliche Trennung oder Schallschutzhaube; Gehörschutz zur Verfügung stellen und benutzen.		
<b>Tacker und Nagler</b>			
Verletzungen durch Klammern oder Nägel infolge unbeabsichtigtem Auslösen	Unbeabsichtigtes Auslösen von ortsfestem Tacker oder Nagler muss durch übergeordnete Schaltein- richtung (= zusätzlicher überdeckter Fußschalter ohne Selbsthaltung) verhindert sein. Vorsicht beim Klammerwechsel an handgeführten Tackern! Unterweisung über die sichere Handhabung.		
<b>Ausputzmaschine / Bandschleifmaschine / Leistenschleifmaschine</b>			
Verletzungen an rotieren- den Werkzeugen	Abstand Schleifband – Verdeckung möglichst gering einstellen. Bewegliche Verdeckungen nur im Still- stand öffnen.		
	<u>Bei Fräswerkzeugen:</u> Fräswerkzeuge nur mit Führungseinrichtungen benutzen. Nicht benutzte Fräswerkzeuge verdecken.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
<b>Ausputzmaschine / Bandschleifmaschine / Leistenschleifmaschine</b>			
	Eng anliegende Kleidung tragen, keine Schmuckstücke tragen, lange Haare zusammenbinden oder Haarnetz tragen. Schnürsenkel entweder vorher entfernen oder sichern.		
	Sichere Handhabung und Grifftechnik einüben.		
	Nicht benutzte Antriebe abschalten.		
Erfasst werden durch rotierende Wellen	Freilaufende Wellen müssen verdeckt oder mit losen Wellenhülsen gesichert sein. Darauf achten, dass Wellenenden auf 1/4 Ø begrenzt sind.		
Brandgefahr	Bei Metallschliff Staubklappen schließen.		
	Staubkästen und Staubsack arbeitstäglich nach Arbeitsende entleeren und reinigen.		
	Staubsack (Staubfilter) regelmäßig abrütteln.		
	Dichtheit überprüfen; längstens ..... Monate benutzen (Betriebsanleitung beachten).		
	Staubablagerung: Intervall für regelmäßige Grundreinigung der Maschine festlegen. Im Brandfall: Absaugung sofort abschalten.		
Feinstaub durch Schleifen von Leder und ähnlichen Stoffen, Holz	Sichere Nutzung der vorhandenen Absaugung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• nur mit wirksamer Absaugung arbeiten,</li> <li>• nicht benutzte Absaugungen schließen,</li> <li>• Verdeckungen stets geschlossen halten.</li> </ul>		
	Staubsäcke regelmäßig abrütteln. Schleifabgang in Richtung Absaugöffnung lenken.		
	Beim Entsorgen des abgeschiedenen Staubes Staubmaske benutzen.		
Rauche beim Schleifen von Gummi und Kunststoff	Schutz gegen zu hohe Erwärmung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schleifbänder rechtzeitig wechseln,</li> <li>• Unterweisung über raucharmes Schleifen (zu hohen Anpressdruck vermeiden, öfter absetzen).</li> </ul>		
Lärm	Gehörschutz benutzen.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
<b>Kombinierte Absatz- und Sohlenpresse</b>			
Quetschen der Finger und Hände durch Schließ- und Öffnungs-bewegung	Befehlseinrichtung mit selbsttätiger Rückstellung (Totmannschalter).		
	Abstand zwischen beweglichem Teil und Maschinengestell mindestens 25 mm oder Sicherung durch Faltenbalg.		
<b>Orthopädiepresse</b>			
Verletzungen durch Zurückschlagen der Druckstangen oder Wegfliegen des Leistens	Einrastvorrichtung muss technisch in Ordnung sein.		
<b>Bandsäge</b>			
Verletzungen an Fingern und Händen durch wegfliegende Teile	Feste Verdeckung des Sägeblattes bis auf größtmögliche Schnitthöhe und Schutz gegen Herausspringen gerissener Sägeblätter. Zusätzlich höhenverstellbare Verdeckung, die auf das verarbeitete Material eingestellt werden muss.		
	Anschlagleisten benutzen.		
	Zum Aufsägen oder Trennen von Sohlen verstellbare Führungseinrichtungen mit entsprechend hoher Führungsrolle verwenden.		
	Um gefährliche Auswirkungen zu vermeiden, wenn das Sägeblatt sich im Werkstück verfängt oder verhakt, Fußschalter einsetzen, der beim Loslassen die Säge sofort stillsetzt.		
<b>Vakuumentziehgerät</b>			
Verletzungen durch wegfliegende Teile und Schreckreaktion infolge Reißen, Implodieren von Teilen des Vakuumsystems	Regelmäßige Kontrolle der Schläuche und Membranen auf Risse auf Beschädigungen (Sichtprüfung).		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
<b>Aktiviergeräte</b>			
Finger- und Hand- verbrennungen	Richtige Handhaltung und Grifftechnik beim Auflegen und Entnehmen von Sohlen und Schuhen.		
	Beim Kauf auf die Vermeidung berührbarer heißer Oberflächen, die beim Aktiviervorgang nicht erforder- lich sind, achten. Ansonsten z. B. bei älteren Systeme- n zusätzliche Wärmeisolierung.		
<b>Heißluftgeräte</b>			
Finger- und Hand- verbrennungen	Geräte müssen bis auf die Luftaustrittsstelle durch einen Metallkorb oder ein Gitter gegen unbeabsich- tigtes Berühren heißer Oberflächen geschützt sein.		
	Geräte müssen gegen Um- und Herunterfallen gesichert sein, sichere Ablage verwenden.		

### 3. Gefahrstoffe/Biostoffe

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
<b>Allgemein</b>			
Einatmen von Lösemitteldämpfen, Primer und Halogeniermittel	An Arbeitsplätzen auf gute Belüftung achten, aber: Zugluft vermeiden. Spritzpistolen nur in Verbindung mit Spritzkabinen und wirksamer Absaugung einsetzen. Atemschutz ist keine Dauermaßnahme.		
Verschlucken	Während des Arbeitens mit Gefahrstoffen nicht rauchen, essen oder trinken. Gefahrstoffe nicht in Lebensmittelgefäße umfüllen.		
Schädigung der Haut	Hautschutzmaßnahmen beachten (Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege).		
Falsches Verhalten	Für die verwendeten Gefahrstoffe am Arbeitsplatz Betriebsanweisungen aushängen.		
	Alle Mitarbeiter, die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ausführen, mindestens einmal jährlich unterweisen. Zeit, Inhalt und Teilnehmer schriftlich festhalten und von den Teilnehmern durch Unterschrift bestätigen lassen.		
<b>Gießharzarbeitsplatz</b>			
Gesundheitsgefährdung durch Schäume, Harze und Spachtel	Nicht ohne wirksame Absaugung arbeiten. (Gießharzarbeitsplatz), Hautkontakt durch geeignete Schutzhandschuhe und Hautschutzmittel (Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege) vermeiden. Unterweisung zu sicherer Handhabung.		
<b>Manuelles Klebstoffauftragen mit Pinsel</b>			
Brand- und Explosionsgefahr	Für gute Raumlüftung sorgen Abstand zur Verarbeitungsstelle <ul style="list-style-type: none"> <li>• offenes Feuer 5 m</li> <li>• andere Zündquellen 1 m</li> </ul>		
	Schild: Rauchen, offenes Feuer verboten anbringen!		
	Nur so viel Klebstoff bereitstellen wie für den Fortgang der Arbeit erforderlich.		
	Klebstoffvorrat vom Arbeitsraum getrennt lagern.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
<b>Manuelles Klebstoffauftragen mit Pinsel</b>			
Reizung der Augen, Haut und der Schleimhäute, chronische Gefährdung durch Lösemittel	Wenn möglich, lösemittelfreie Systeme einsetzen. Angegebene Verarbeitungstemperatur nicht überschreiten.		
	Leere Klebstoffbehälter entfernen, Restmengen in verschlossenen, bruchsicheren Behältern aufbewahren. Klebstoffablagerungen entfernen.		
Reizung der Augen, Haut und der Schleimhäute, chronische Gefährdung durch Lösemittel	Absaugung erforderlich nach hinten unten; Abdunstbereiche mit einbeziehen, z. B. Abdunstwagen mit integriertem Anschluss an Absaugung verwenden; Betriebsanweisung beachten.		
	Für das Umfüllen persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen und benutzen (siehe Sicherheitsdatenblatt). Behälter erden.		
<b>Spritzstand</b>			
Reizung der Augen, Haut und Schleimhäute, akute und chronische Gefährdung durch Lösemittel	Einhausung und Absaugung so ausführen, dass das Austreten von Spritznebel verhindert ist. Unterweisung: Verarbeitung nur bei eingeschalteter Absaugung, diese nicht durch Abdecken unwirksam machen. Richtige Handführung beim Spritzen. Einweghandschuhe benutzen. Auf gute Beleuchtung achten.		
Brandgefahr	Bereitstellung von entzündlichen Stoffen nur in den für den Fortgang der Arbeit benötigten Mengen (max. Bedarf für eine Schicht). Filtermaterial selbsterlöschend. Explosionsschutzmaßnahmen entsprechend der Zoneneinteilung treffen (Motor, Schalter, Beleuchtung). Kennzeichnung im Umkreis von 5 m: "Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten!"		
<b>Biostoffe</b>			
Infektionsgefahr bei Umgang mit Patienten und Arbeiten an bereits getragenen Schuhen	Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen (TRGS 500). Zusätzlich Einsatz persönlicher Schutzausrüstung (Atem-, Haut-, Hand- oder Augenschutz) je nach Gefährdungsbeurteilung.		

